

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 31 (1915)

Heft: 3

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXI.
Band

Direktion: **Fenn-Holdinghausen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Anserate 20 Cts. per einspaltige Pettzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 15. April 1915.

Wochenspruch: Guter Rat läßt sich geben,
aber gute Sitte nicht.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 9. April für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: Genossenschaft Allianz für

einen Umbau Mählegasse 3, Zürich 1; Stadt Zürich für den Umbau der ehemaligen Volkzeitfaserne Gerechtigkeits-Flößergasse 13 und Erstellung eines Schuppens, Zürich 1; C. Bopphardt für eine Wohnung im Erdgeschoß des Hauses Albißstraße 107, Zürich 2; Zürcher Zentralkbäckerei A. G. für einen Umbau des Hauses Brauerstraße 47, Zürich 4; J. Ulmschnelder für eine Einfriedung Winterthurerstraße 135, Zürich 6; A. Mettler für eine Veranda im zweiten Stock des Hauses Sonnhaldenstraße 12, Zürich 7. — Für vier Projekte wurde die baupolizeiliche Bewilligung verweigert.

Wasserversorgung Bümpliz (Bern). Die Gemeinde Bümpliz wird im Rönzbergwald, oberhalb des Dorfes, ein neues zweikammeriges Wasserreservoir erstellen lassen, das 500,000 Liter fassen wird.

Kanalisation des Ostquartiers in Biel (Bern). (Korresp.) In der Gemeindeabstimmung vom 11. April d. J. wurde die Vorlage über die Kanalisation des Ostquartiers mit 701 Ja gegen 61 Nein angenommen.

Gleichzeitig bewilligte die Gemeinde den hiesfür erforderlichen Kredit im Betrage von Fr. 348,000, unter Erhöhung des Beitrages der Interessenten von 6 auf 10 % der bestehenden Grundsteuererschätzung. Durch diesen Beschluß hat nun eine vom Ostquartierlekt schon längst aufgerollte Frage ihre Erledigung gefunden. Ein Teil der Arbeiten (Oberer Quai, Bubenbergstraße) ist als Notstandsarbeit bereits in Angriff genommen worden.

Vom Schulhausneubau in Frenkendorf (Baselland) wird berichtet: „Unser neues Schulhaus geht seiner Vollendung entgegen. Das schmucke Gebäude, das hart am Fuße der Frenkendorfer Hochterrasse liegt, präsentiert sich recht hübsch und die Anlage des Schulhausplatzes, an der in den letzten Wochen wacker gearbeitet worden ist, bildet eine treffliche Umrahmung. Man bekommt den Eindruck, daß es wirklich gelungen ist, das Ganze dem umgebenden Landschafts- und Dorfbild harmonisch einzuordnen, was bei der Lage des Bauplatzes gar nicht so leicht war.“

Und nun das Innere des Gebäudes. Der Hauptsache bei einem Schulhaus, dem genügenden Zutritt von Licht und Luft im geräumigen Lokal ist in größtmöglichem Maße Rechnung getragen worden. Aber auch sonst werden die zeitgemäßen Forderungen eines Schulhausneubaues nach Möglichkeit berücksichtigt; Zentralheizung, Schulbad u. a., alles Neuerungen und Vorteile, die man nicht hoch genug einschätzen kann. Der Turnverein, dem bis heute keine geeigneten Räumlichkeiten zur Verfügung gestanden sind, findet ein passendes Turnlokal vor, was

auch sehr zu begrüßen ist. — Mögen nun auch die noch notwendigen Arbeiten vom Glück begleitet sein.“

Zur Errichtung einer städtischen Gemüsehalle in St. Gallen ist in der Generalversammlung des Konsumvereins St. Gallen dem Verwaltungsrat die Vollmacht erteilt worden, die Regenschaft Nr. 5 an der Kugelgasse anzukaufen. Seit einiger Zeit sind Handwerksleute an der Arbeit, um diese Räumlichkeiten für den genannten Zweck einzurichten. Es sind Auslagefenster, sowie Wandlärerungen usw. erstellt worden; zurzeit sind die Arbeiten alle so weit vorgeschritten, daß ein Urteil über die Eignung der Räumlichkeiten leicht möglich ist. Die neue Gemüsehalle wird im Mai eröffnet.

Bauliches aus St. Gallen. Der Abbruch der ehemals zur Stadtgärtnerei gehörigen Häuser Nr. 52 und 54 an der Museumstraße ist in Angriff genommen worden. Da die Bewerbung um die Erd- und Maurerarbeiten für das neue Museum schon eröffnet ist, kann nach erfolgter Abtragung der ehemaligen Stadtgärtnerei mit den Bauarbeiten unverzüglich begonnen werden.

Der Bau des Musterschulgebäudes des Lehrerseminars in Chur ist nun vollendet. Das Gebäude ist an die Nordseite des Chemiegebäudes (Planaterra) angebaut und bildet mit diesem äußerlich eine schöne Einheit. Beide Gebäude sind außen und innen solide und von gutem Aussehen, aber ohne allen Luxus, und kommen nun billiger zu stehen, als der feinerzeit vom Volke verworfene Einheitsbau, trotzdem auch dieser keinen eigentlichen Luxus aufwies. Gerade die Musterschulgebäudeabteilung des früheren Projektes hatte mit ihrer verhältnismäßig hohen Bausumme in der Volksabstimmung eine Rolle gespielt. Nun ist es den Behörden gelungen, durch eine sachlich nicht unbegründete und formell erlaubte Teilung des ersten Bauprojektes und durch Reduktion der Kosten die zwei notwendigen Bauten mit Ausgabensummen zu erstellen, die je innert der großräumlichen Kompetenz liegen.

Bauliches aus Genf. Der Große Stadtrat hat einen Kredit von 508,000 Fr. bewilligt für den Bau einer Arbeitskammer und eines Sitzungssaales im St. Gervais-Quartier.

Bauwesen in der Gemeinde Rorschach und Umgebung.

(Korrespondenz).

Die private Bautätigkeit, die schon vor Ausbruch des Krieges in Rorschach sehr darnieder lag, hat vorläufig noch keine besseren Aussichten. Seit Mai 1913, wo die Bevölkerung einen Stand von gegen 13400 aufwies, zeigt sich eine beständige Abnahme bis auf etwa 12000 Einwohner auf Ende Juli 1914. Mit den Kriegereignissen setzte eine große Abwanderung ein; im August 1914 allein nahm die Wohnbevölkerung um über 1000 Personen ab. Wenn auch inzwischen in der Siederet, die unsere Hauptindustrie bildet, bessere Beschäftigung vorhanden ist, so stehen verschiedene andere Werkstätten zum größten Teil noch leer. Es ist daher nicht unbegreiflich, wenn von den rund 3000 Wohnungen etwa 250 leer stehen. Sogar bei der Eisenbahner-Baugenossenschaft sollen Einfamilienwohnhäuser augenblicklich unbesetzt sein. Rechnet man mit dem Umstand, daß die vorher schon gedrückten Mietpreise seit Kriegsausbruch in vielen Häusern noch mehr zurückgingen, so ist vorläufig für die private Bautätigkeit gar keine gute Aussicht. Damit im Zusammenhang steht auch die Stockung vieler fertig projektierter Straßenarbeiten.

Wenn das erschlossene Bauland nicht verkauft werden kann, bringt die Bestrafung nur Lasten, die in der jetzigen Zeit möglichst auf ein Mindestmaß zu ermäßigen sind.

Die Eisenbahner-Baugenossenschaft hat schon letztes Frühjahr in ihrem Jahresbericht darauf hingewiesen, daß der in der Generalversammlung vom 21. Juni 1913 erteilte Auftrag zum Studium der Frage über den Neubau von weiteren 40 Einfamilienhäusern nicht so gefördert werden konnte, daß die Vorlage hätte spruchreif vorgelegt werden können. Der Vorstand ließ deutlich durchfühlen, daß nicht nur die baulichen, sondern auch finanziellen Grundlagen für den zweiten Ausbau (geplant sind davon drei) vorliegen müssen, bevor die Genossenschaft an diese Aufgabe heran treten dürfe. Bei den jetzigen allgemein gedrückten Mietpreisen und angesichts der vielen leeren Wohnungen, dem teuren Baukapital, mit dem selbst solche Genossenschaften heute zu rechnen haben, ist darum wohl kaum zu erwarten, daß die Eisenbahner-Baugenossenschaft demnächst weitere Häuser erstellen werde, so sehr dies vom Standpunkt der Bauunternehmer und Bauhandwerker zu begrüßen wäre.

Die Schulgemeinde hat vor einigen Jahren die Vergrößerung des Sekundarschulhauses geplant. Es lagen fertige und begutachtete Projekte vor. Ein Baukredit ist aber noch nicht erteilt. Mit der Bevölkerungsabnahme haben auch die Schulen in den jetzigen Räumen wieder Platz genug. Von einem Umbau oder gar von einem Neubau für die Sekundarschule hört man seit langer Zeit nichts mehr; vermutlich ist auch dieses Projekt zurückgestellt, bis das Bedürfnis für vermehrte Schulzimmer sich neuerdings geltend macht.

Die politische Gemeinde hatte verschiedene größere Bauprojekte vorbereitet; sie waren wohl bereits der Bürgerschaft zur Abstimmung vorgelegt worden, wenn nicht inzwischen der Krieg durch alles einen dicken Strich gemacht hätte. In erster Linie ist zu nennen ein großer, selbständiger Lager-schuppen mit Geleiseanlagen, Verladekran u. s. w., für das städtische Korn- und Lagerhaus. Es wäre in der Nähe des Schlachthauses errichtet worden. Nach dessen Bezug hätte man die alten Schuppen westlich des Kornhauses abgebrochen und dort eine öffentliche Anlage ausgeführt. Die neue Anlage beim Schlachthaus hätte wohl 250 000 bis 300 000 Fr. gekostet und wesentlichen Verdienst gebracht. Mit dem Krieg nahm naturgemäß auch der Verkehr des städtischen Lagerhausbetriebs derart ab, daß ein so umfangreicher, kostspieliger Neubau nicht nötig ist und vom finanziellen Standpunkt aus auch nicht mehr gewagt werden darf. Ähnlich verhält es sich mit dem neuen Kinderkrankenhaus. Auch hier liegt ein fertiges Projekt vor, mit einem Kostenvoranschlag von etwa 250 000 Franken. Die Behörde konnte den Bau nicht wohl früher beschließen, weil die Beträge des Kantons an den Bau und Betrieb für die Hilfsmittel der Gemeinden nicht ausreichend waren. Mittlerweile hat der Regierungsrat im neuen Krankenversicherungsgesetz den maximalen Staatsbeitrag an den Bau nichtstaatlicher Krankenhäuser von 25% auf 40% erhöht, wodurch der Regierungsrat den früher mit 15% beschlossenen Beitrag auf 25% vermehrte; überdies wird an die jährlichen Betriebsausfälle solcher Anstalten nicht mehr eine feste Summe verteilt, die bei der stets wachsenden Zahl der Krankentage den Ansatz pro Krankentag bis auf 25 Rappen herabminderte, sondern letzten Herbst hat der große Rat diese Beträge auf 40 Rappen pro Krankentag festgelegt, mit der Zusicherung, daß in normalen Zeiten eine Erhöhung auf 50 Rappen eintreten werde. So wären also die Bedingungen wesentlich günstigere. Aber inzwischen hat die Bevölkerung derart